

99050159063000, 99050159063000

Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Sperrung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121351612/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159063000, 99050159063000
Leistungsbezeichnung I	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Sperrung
Leistungsbezeichnung II	Institutionenkarte (SMC-B) im Gesundheitswesen sperren lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	in Bearbeitung
Freigabestatus Bibliothek	in Bearbeitung
Begriffe im Kontext	SMC-B, Vertrauensdiensteanbieter,

Modul	Sachverhalt
	Gesundheitsfachberufe, Praxiskarte , Institutionenkarte, Heilberufe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Sperrung (063)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 340 Sozialgesetzbuch V (SGB V) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html
Teaser	Wenn Sie die Institutionenkarte (SMC-B) Ihres Instituts sperrern lassen möchten, müssen Sie sich an Ihren Vertrauensdiensteanbieter wenden.
Volltext	Der Institutionsausweis (SMC-B) ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastuktur (TI). Die Telematikinfrastuktur vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Ihren Institutionsausweis (SMC-B) können Sie nur bei dem Vertrauensdiensteanbieter sperren, von dem Sie die Karte erhalten haben. Bitte nutzen Sie für die Sperrung das Antrags-/Kundenportal Ihres Vertrauensdiensteanbieters auf dessen Internetseite
Erforderliche Unterlagen	keine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Die Institutionenkarte (SMC-B) wurde bereits herausgegeben.
Kosten	Kosten fallen ggf. beim Vertrauensdiensteanbieter an.
Verfahrensablauf	Sie veranlassen die Sperrung der SMC-B im Antrags-/Kundenportal Ihres Vertrauensdiensteanbieters, von dem Sie die Karte erhalten haben. Von diesem erhalten Sie weitere Informationen zum Verfahrensablauf. Der Ablauf kann je nach Anbieter variieren.
Bearbeitungsdauer	In der Regel beträgt die Bearbeitungszeit vier Wochen
Frist	Während der Gültigkeitsdauer der SMC-B
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe, Sperrung • Sperrung der Institutionenkarte (SMC-B) erfolgt direkt beim Vertrauensdiensteanbieter, der die SMC-B produziert hat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: beim Vertrauensdiensteanbieter Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Sperrung, Institution card (SMC-B) for the authentication of service provider

Modul

Sachverhalt

institutions of non-approved healthcare professions
Blocking